

Informationen für private Vermietende

In vielen Wohnungen und Häusern versteckt sich ungenutzter Wohnraum, vielleicht auch bei Ihnen. Wenn Sie ihn vermieten, können Sie Studierenden helfen, sich in Münster einzuleben. Gleichzeitig bringen Sie neues Leben in Ihre vier Wände.

Ziel der Kampagne „Studierzimmer-Büro“ ist es, Hemmungen abzubauen und potenziellen Vermietenden Sicherheit zu geben, damit Wohnraum an Studierende vermietet wird – möglicherweise auch nur für einen befristeten Zeitraum. Die Informationen und beispielhaft genannten Anlaufstellen sollen Vermietenden helfen rechtliche Fragen zu klären und faire Mietverhältnisse zu gestalten.

Tipps für potenzielle Vermietende

- **Klarer Mietvertrag:** Verwenden Sie einen schriftlichen Vertrag mit eindeutigen Regelungen zu Mietdauer, Kautionshöhe, Nebenkosten, Hausordnung und Kündigungsfristen (z.B. Haus & Grund Münster stellt rechtssichere Mietverträge speziell für die befristete Vermietung privaten Wohnraums gegen eine kleine Gebühr zur Verfügung)
- **Kurz- vs. Langzeit:** Falls vorgesehen, kennzeichnen Sie Kurzzeitvermietung und beachten Sie, dass diese im Sinne der Wohnraumschutzsatzung ggf. genehmigungspflichtig ist (z.B. Vermietung für die ersten Monate nach Studienbeginn oder semesterweise) - Wir informieren Sie gerne dazu
- **Kautionshöhe rechtssicher:** Halten Sie sich an die Höchstgrenze der Kautionshöhe und dokumentieren Sie Erhalt sowie Rückgabe transparent
- **Faire Mietpreise:** Natürlich sollen Sie Ihren Wohnraum nicht umsonst vermieten - Orientieren Sie sich am besten am lokalen Mietspiegel der Stadt Münster
- **Mietersuche gestalten:** Nutzen Sie seriöse Kanäle, um Mietende zu finden, beispielsweise die Wohnungsbörse des AStA Münster
- **Sicherheit und Verträge:** Prüfen Sie Rauchmelder, Brandschutz, Schlüsselregelung und Versicherungen (Wohngebäudeversicherung, ggf. Haftpflicht)
- **Zustand:** Auch wenn Studierende nicht immer die größten Ansprüche an den Wohnraum stellen, sollte Ihr Wohnangebot grundsätzlich mängelfrei und baurechtlich für Wohnzwecke genehmigt sein – Wir vermitteln gerne den Kontakt zum städtischen Bauordnungsamt
- **Übergabe:** Erstellen Sie ein Übergabeprotokoll bei Ein- und Auszug
- **Unterstützung nutzen:** Falls nötig, holen Sie Rechtsberatung, Mieterberatung oder Hochschul-/Stadtberatungsstellen hinzu

Beratung und Informationen der Stadt Münster

Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung

Tel.: 0251 492 64 07

E-Mail: studierzimmer-buero@stadt-muenster.de

Haus & Grund

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein

Münster – Stadt und Land e.V.

Aegidiimarkt 7

48143 Münster

Tel.: 0251 488819 0

Vermieterschutzverein Deutschland e.V.

Tel.: 0211 90 98 1980

E-Mail: info@vermieterschutzverein-deutschland.de